

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Montag, den 25. Januar
2016 um 19.00 Uhr in der Feuerwache Büdelsdorf, Memelstraße 1,
24782 Büdelsdorf**

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Stadtvertreterin Höll (CDU)
Weitere Ausschussmitglieder:	Stadtvertreterin Sameisky (SPD) Stadtvertreterin Beyer (CDU) Stadtvertreter Lerbs (SPD) Stadtvertreter Schulz (BWG) Bürgerliches Mitglied Brodersen (SSW) Bürgerliches Mitglied Reichelt (SPD)
Protokollführer/in:	Frau Bestmann
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	-
Andere Anwesende:	Stadtvertreterin Knarr Stadtvertreterin Wilken Stadtvertreter Bredenbeck Stadtvertreter Hartig Herr Sievers Herr von Berg Herr Hinrichs Herr Urban Ingenieurbüro Urban Herr Mack Seniorenbeirat Frau Bahr Stadtwerke Rendsburg Herr Schönrock Curacon GmbH
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilneh- mer:	-
Zuhörerinnen und Zuhörer:	22 Personen
Presse:	-

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Die Verwaltung erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 7 „Informationen“ durch den Tagesordnungspunkt 7 „Sanierungsgebiet Hollerstraße-West“ ersetzt wird. Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt einstimmig, dass der Tagesordnungspunkt 7 um den Tagesordnungspunkt 7.2 „Beschluss über die Förderquote“ erweitert wird.

Die neue Tagesordnung stellt sich daher wie folgt dar:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 17. November 2015
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Ausbau der Straße „Hermann-Ehlers-Platz“
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Brunneck-Center“ der Stadt Büdelsdorf
 - Beratung über die Abwägungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange -
 - Satzungsbeschluss -
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
7. Sanierungsgebiet Hollerstraße-West
 - 7.1 Maßnahmenplan 2016
 - 7.2 Beschluss über die Förderquote
8. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder
11. Erhaltung der grundbuchlich gesicherten Rechte für die Stadt Büdelsdorf

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

9. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandeltem Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Es liegen keine Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe vor.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 17. November 2015

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 17. November 2015 vor.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Herr Mack, Seniorenbeirat, teilt mit, dass große Teile des Treidelweges bei dieser Witterung nicht begehbar sind, da sich stellenweise sehr viel Wasser angesammelt hat.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich im Frühjahr um eine Problemlösung kümmern.

4. Ausbau der Straße „Hermann-Ehlers-Platz“

Der Ausbau der Straße Hermann-Ehlers-Platz wurde im Haushaltsplan für das Jahr 2016 vorgesehen.

Die Verwaltung erläutert, dass im September 2015 die erste Anliegerversammlung stattgefunden hat und dass der Beitragssatz nach derzeitiger Kostenschätzung circa 2,30 Euro beträgt.

Ergänzend zum Protokoll der Anliegerversammlung vom 22. September 2015 erläutert die Verwaltung, dass im Falle einer Nichtbegleichung der Beitragsschuld eines Eigentümers diese nicht auf die anderen Eigentümer umgelegt wird.

Im Falle eines Ausbaues der Agnes-Miegel-Straße werden auch die Anlieger des Hermann-Ehlers-Platzes zur Beitragserhebung herangezogen.

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Urban. Herr Urban erläutert zunächst den Bestand der Straße Hermann-Ehlers-Platz und anschließend die Ausbauvarianten 1 und 2 gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Ein Zuhörer fragt an, ob die Ecke Hermann-Ehlers-Platz / Sportallee für die Busse breiter gebaut werden kann.

Herr Urban erläutert, dass nur eine Verbereiterung um 0,5 bis 1,0 Meter möglich ist, da der Platz nicht mehr hergibt.

Die Verwaltung erläutert, dass die **Ausbauvariante 1** 433.000 Euro, die **Ausbauvariante 2** 413.000 Euro und der Ausbau des Parkplatzes vor dem Eiderstadion 224.000 Euro kosten würde. Die Kosten für den Parkplatz müssten dann im Haushalt 2017 eingeplant werden.

Stadtvertreter Schulz hinterfragt, ob die Kosten für den Parkplatz zu den Kosten des Straßenausbaues hinzukommen.

Die Verwaltung bejaht dieses.

Des Weiteren weist Stadtvertreter Schulz auf die Gefahrenquelle der in den Ausbauvarianten gekennzeichneten parkenden Autos auf der Straße hin. Kinder nutzen in der Regel den kürzesten Weg zum Freibad und können bei den vielen parkenden Autos schnell übersehen werden.

Es folgt eine rege Diskussion über das Für und Wieder der parkenden Autos auf der Straße Hermann-Ehlers-Platz und der Agnes-Miegel-Straße.

Stadtvertreterin Sameisky fragt an, ob eine Überwegung möglich ist, um dadurch einen Parkplatz wegzulassen.

Stadtvertreterin Wilken äußert erhebliche Bedenken zu einer Überwegung. Diese Überwegung ist für Kinder sehr gefährlich, da diese in der Regel davon ausgehen, dass sie immer über die Straßen laufen dürfen ohne auf den Verkehr zu achten. Das hat bereits an anderen Stellen in Büdelsdorf zu schweren Unfällen geführt.

Bürgerliches Mitglied Reichelt äußert, dass für voraussichtlich 13 neue Stellplätze Kosten in Höhe von 224.000 Euro entstehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst mit fünf Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Die Straße Hermann-Ehlers-Platz wird entsprechend der **Ausbauvariante 1** ausgebaut.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Straße Hermann-Ehlers-Platz wird nach dem Straßenausbau eine 30-Zone.

Das Bauprogramm soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 16.02.2016 beschlossen werden.

5. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Brunneck-Center“ der Stadt Büdelsdorf**
- Beratung über die Abwägung aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange -
- Satzungsbeschluss -

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage.

Stadtvertreterin Beyer fragt nach, ob der Fußweg gegenüber der JET-Tankstelle erhalten bleibt. Die Verwaltung bejaht dieses und wird den Fußweg im Bebauungsplan kenntlich machen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt einstimmig der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

1.
Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Brunneck-Center“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der der Vorlage als **Anlage 3** beigefügten Aufstellung zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.
Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVObI. Schl.-H. S. 6) in der zuletzt geltenden Fassung beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Brunneck-Center“ der Stadt Büdelsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Bündelsdorf

Die Ausschussvorsitzende erläutert, dass die kommunalen Wirtschaftsbetriebe (Eigenbetriebe und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts) der Prüfungspflicht gemäß § 10 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unterliegen. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hatte das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde erneut die Curacon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.

Die Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Schönrock von der Curacon GmbH sowie Frau Bahr von den Stadtwerken Rendsburg und übergibt das Wort.

Herr Schönrock erläutert kurz den Prüfungsablauf. Die Schlussbesprechung zur Prüfung des Jahresabschlusses hat am 19.01.2016 stattgefunden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bürgerliches Mitglied Reichelt fragt nach, über wie viel Kreditlinien die Abwasserbeseitigung Bündelsdorf verfügt.

Herr Schönrock und Frau Bahr erläutern, dass die Abwasserbeseitigung Bündelsdorf über keine eigenen Konten verfügt und die Abwicklung von Krediten über die Stadtwerke Rendsburg läuft.

Bürgerliches Mitglied Reichelt hinterfragt, warum auf der Passivseite der Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten 3,6 Mio. Euro veranschlagt und auf der Aktivseite bei den sonstigen Vermögensgegenständen nur 2,1 Mio. Euro veranschlagt sind. Dieses passt mit der goldenen Bilanzregel keineswegs zusammen.

Frau Bahr erläutert, dass die Abwasserbeseitigung Bündelsdorf über keine eigenen Bankkonten verfügt. Dieses ist eine Vorgabe von den Wirtschaftsprüfern. Die gesamte Liquidität wird über die Stadtwerke Rendsburg abgewickelt.

Stadtvertreter Schulz fragt an, ob die Gebühren bei einem Überschuss von 95.000 Euro gesenkt werden können.

Die Verwaltung erläutert, dass der Überschuss im Jahr 2014 so hoch ist, weil keine Baumaßnahmen durchgeführt wurden sind. Da jedoch der Ausbau der Hollerstraße-West geplant ist, würde eine kurzfristige Gebührensenkung wenig Sinn machen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme per 31.12.2014:	17.642.772,44 Euro
- Summe der Erträge:	1.594.438,04 Euro
- Summe der Aufwendungen:	1.499.438,04 Euro
- Jahresüberschuss:	95.000,00 Euro

2.
Das Jahresergebnis 2014 (Überschuss) in Höhe von 95.000,00 Euro wird in die Rücklage gestellt.

7. Sanierungsgebiet Hollerstraße-West

7.1 Maßnahmenplan 2016

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung.

Die Verwaltung erläutert die aktuelle Situation in der Städtebauförderung. Im Februar findet ein Gespräch zwischen Vertretern der Stadt Büdelsdorf und des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten statt.

Bürgerliches Mitglied Reichelt hatte eine E-Mail an die Verwaltung gesandt mit der Bitte, eine komprimierte Kostenübersicht von dem Sanierungsgebiet „Hollerstraße-West“ zu fertigen und in den Ausschuss zu geben.

Die Verwaltung erläutert, dass eine exakte Kostenübersicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhanden ist, da das Sanierungsgebiet noch nicht abgeschlossen und die großen Maßnahmen wie zum Beispiel den Ausbau Hollerstraße-West noch nicht erfolgt ist. Von dem Sanierungsträger BIG-Städtebau GmbH wird eine Kosten- und Finanzierungsübersicht geführt, welche auch monatlich aktualisiert wird. Diese kann gerne an die Ausschussmitglieder verteilt werden (siehe **Anlage**).

7.2 Beschluss über die Förderquote

Die Verwaltung erläutert, dass der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 23.06.2015 den Beschluss zur grundsätzlichen Förderquote im Sanierungsgebiet Hollerstraße-West fasste. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wies in seinem Schreiben vom 14.12.2015 auf die möglicherweise missverständlich gewählte Wortwahl im Beschluss hin. Hintergrund ist, dass Gebäude, bei denen nur gestalterische Mängel in der Voruntersuchung festgestellt wurden, nicht gefördert werden. Ausnahme ist hier das Gebäude Hollerstraße 32, da dies bereits von Beginn an zur Förderung vorgesehen war. Im Beschluss wird zwar deutlich auf Gebäude abgestellt, die in die Kategorie Modernisierung oder Instandsetzung eingeordnet wurden, laut dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten dieser Beschluss jedoch auch so ausgelegt werden könnte, dass alle in der Vorlage genannten Kategorien gefördert würden. Um Missverständnisse zu vermeiden, soll der Beschluss ergänzt bzw. konkretisiert werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1.

Gebäude, die in der vorbereitenden Untersuchung in die Kategorie Modernisierung von Gebäuden oder Instandsetzung von Gebäuden eingeteilt wurden, sollen mit 100 % des gemäß Anlage 13 StBauFR Sh 2015 zu ermittelnden Kostenerstattungsbetrages im Rahmen der verfügbaren Städtebauförderungsmittel gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2.

Die Verwaltung wird gebeten, den Erfolg dieser Förderhöhe bzw. -quote (insbesondere im Hinblick auf den Anreiz und die Qualität der geförderten Immobilien) und auf die zur Verfügung stehenden Fördermittel nach circa fünf Jahren zu evaluieren. Das Ergebnis der Überprüfung und gegebenenfalls daraus resultierende Maßnahmen sind dem Ausschuss zur Beratung und erforderlichenfalls zur Entscheidung vorzulegen.

8. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Stadtvertreter Bredenbeck erläutert, dass in der Memelstraße im Kreuzungsbereich immer wieder parkende Autos stehen.

Die Verwaltung erläutert, dass einige Mitarbeiter Stadt Büdelsdorf in naher Zukunft Ordnungswidrigkeiten im ruhendem Verkehr eigenständig ahnden können.

Des Weiteren berichtet Stadtvertreter Bredenbeck, dass bei dem Gebiet „Am Dolmen“ Autos über den vorhandenen Gehweg in das Gebiet hineinfahren.

Die Verwaltung wird sich um diese Angelegenheit kümmern.

Stadtvertreterin Sameisky erläutert, dass beim AWO-Haus im Eschenweg auf einer Ecke beim Gehweg ein Stein quer sitzt und eine scharfe Ecke herausragt.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird den Stein versetzen.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses nichtöffentlich beraten

9. Grundstücksangelegenheiten

- Wird nur für die Stadtvertreter und Ausschussmitglieder ausgedruckt -

Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Die Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass beim Tagesordnungspunkt 9 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

F.d.R.

gez. D. Höll

Bestmann

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin